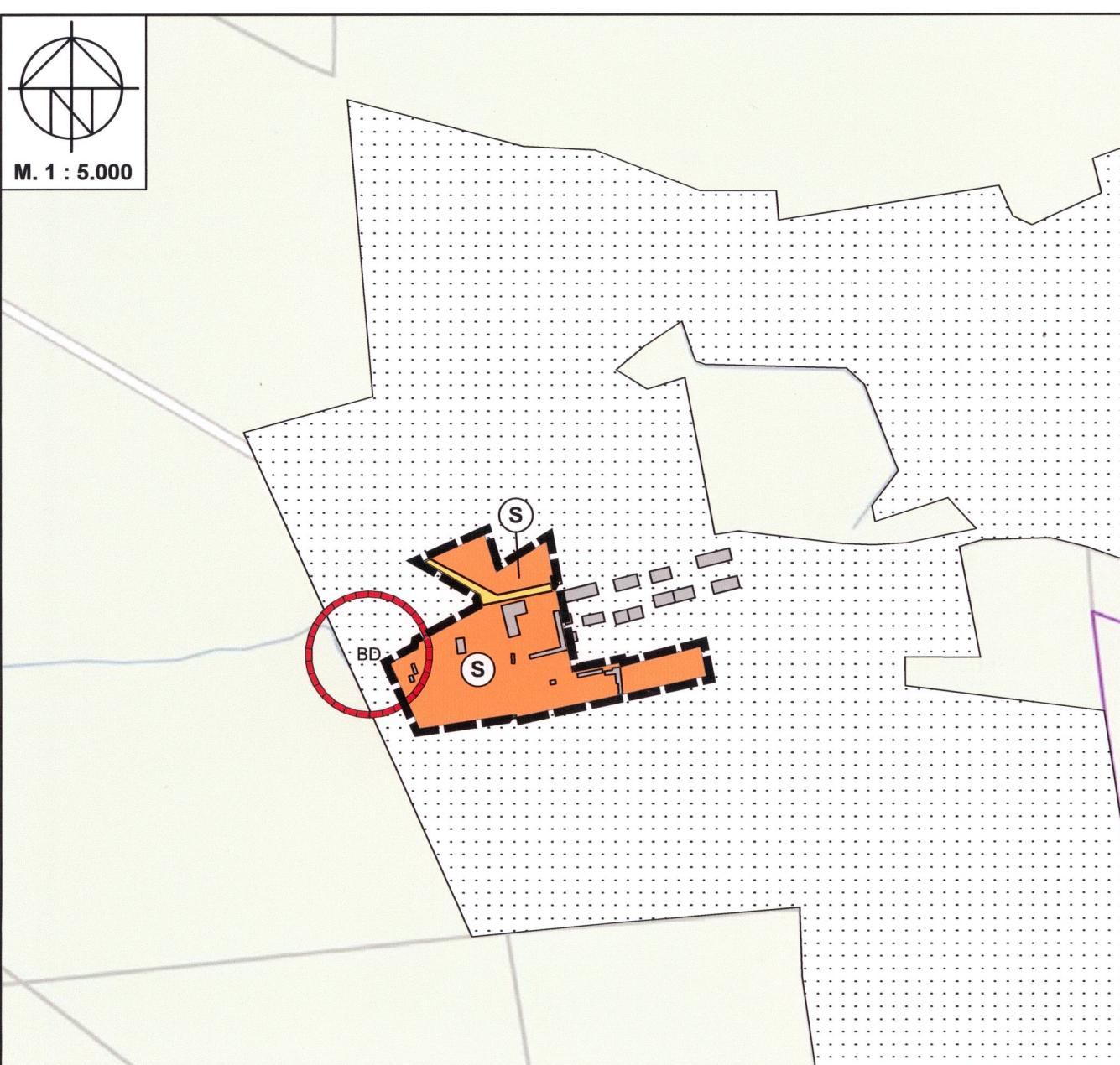
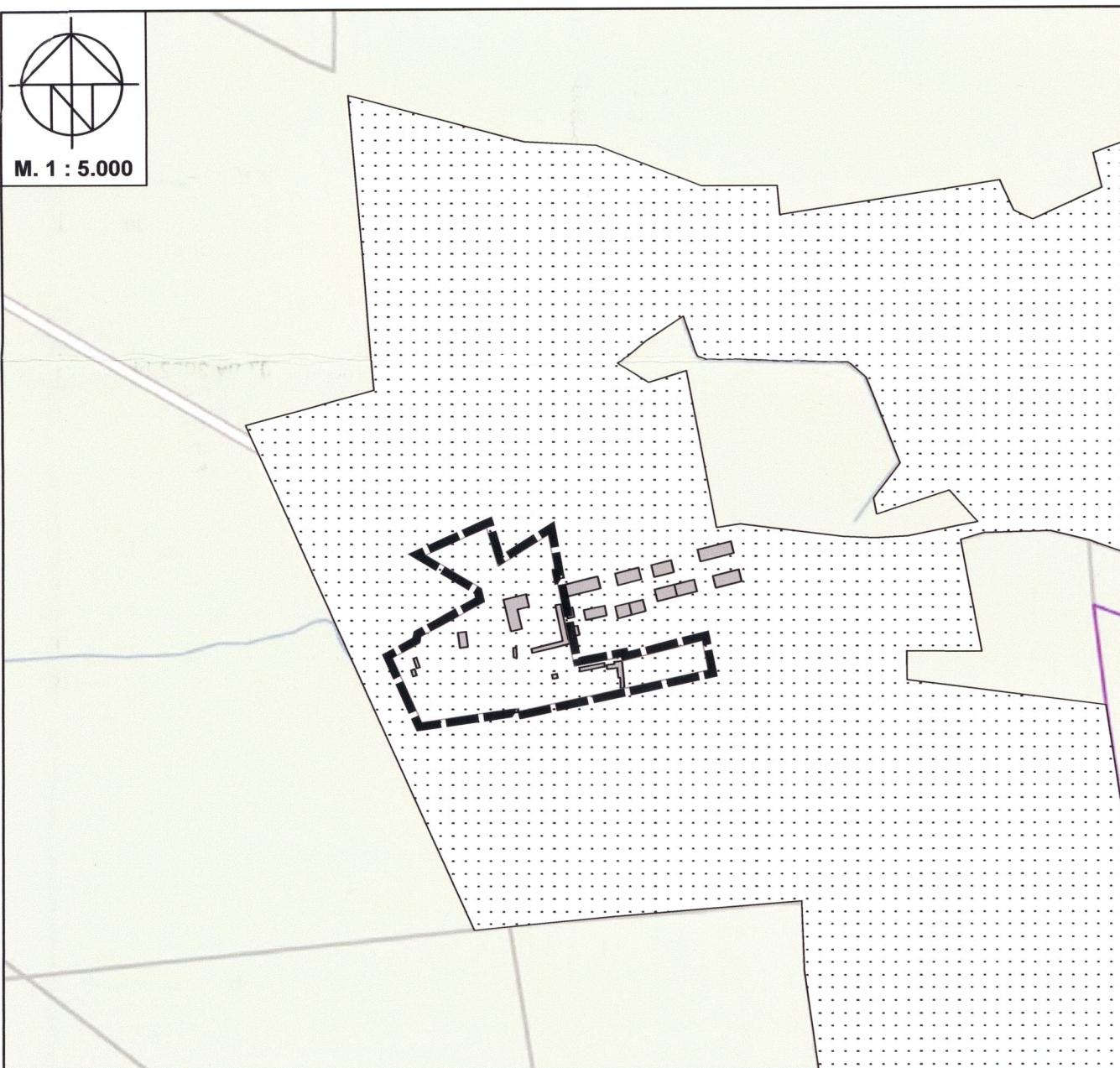


4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ZIEGENDORF



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I S. 394) geändert worden ist und die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bauzulassungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I S. 176) geändert wurde, die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 i.S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan

- | | |
|--|---|
| | Grenze des Änderungsbereiches |
| | Flächen für Landwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB) |
| | Flächen für Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB) |
| | Bestandsbebauung |

4. Änderung des Flächennutzungsplanes

I. Darstellungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- | | |
|--|---|
| | Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung - Reiter- und Ferienhof -
(§1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) |
|--|---|

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszygen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- | | |
|--|---------------------------------------|
| | Sonstige örtliche Hauptverkehrsstraße |
|--|---------------------------------------|

II. Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)

- | | |
|--|--|
| | Verdachtsfläche von Bodendenkmalen
(§ 2 Abs. 5 DSchG M-V) |
|--|--|

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Ziegendorf vom 11.05.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen Amtsblatt am 26.08.2022 erfolgt.
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des LPIG M-V beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 07.09.2022 bis 12.10.2022 durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 31.08.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ziegendorf hat am 21.08.2024 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung / Auslegung bestimmt.
6. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen wurden in der Zeit vom 07.10.2024 bis 08.11.2024 nach § 3 Abs. 2 BauGB unter <http://www.amt-parchimer-umland.de> in das Internet eingestellt und im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes M-V zugänglich gemacht. Die zu veröffentlichten Unterlagen haben zudem während der Dienststunden im Amt Parchimer Umland öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung / Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, ortsüblich am 27.09.2024 bekannt gemacht.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 01.10.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
8. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ziegendorf hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.04.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung wurde am 23.04.2025 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ziegendorf beschlossen.

Ziegendorf, den 13.06.2025



Uwe Nagel
(Bürgermeister)

10. Gemäß Schreiben des Landrats des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 12.06.2025, AZ: BP22066, trat die Genehmigungsfiktion ein.

Ziegendorf, den 13.06.2025



Uwe Nagel
(Bürgermeister)

11. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 27.06.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenen Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden.

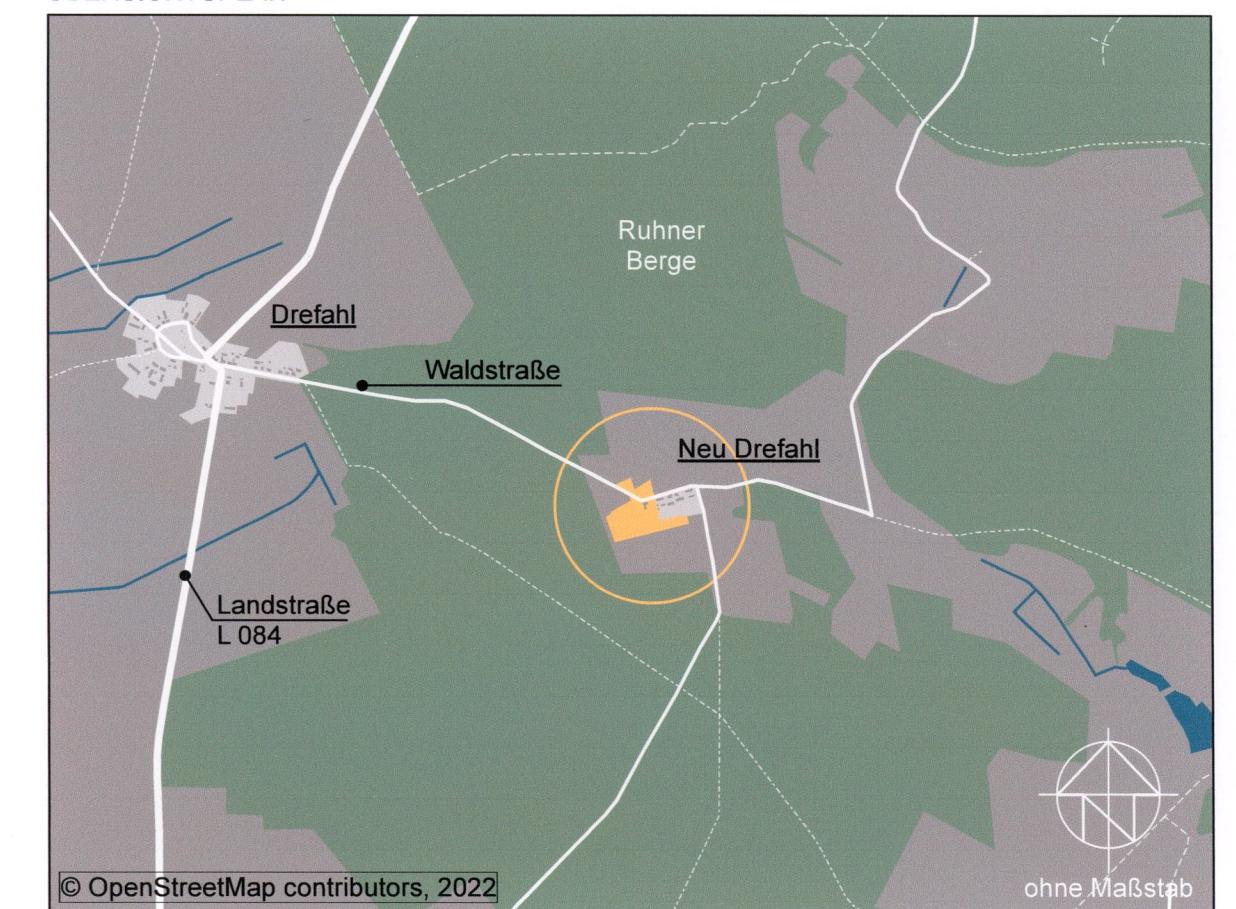
Mit der Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Ziegendorf, den 30.06.2025



Uwe Nagel
(Bürgermeister)

ÜBERSICHTSPLAN



4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ZIEGENDORF

Kartengrundlage:
Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ziegendorf

ENTWURF
JUNI 2025

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
STADTPLANUNGSBÜRO BEIMS
SCHWERIN

Bearbeitet: T. Beims

Projekt: 2300